



## Ein teurer Abschied

Die Kosten für eine Beerdigung und das Grab schlagen schnell mit etwa 10.000 € zu Buche. Im Durchschnitt – regional, je nach Ausstattung und Anbieter variieren die Kosten – muss man mit folgenden Ausgaben\* rechnen:

Überführung, Sarg/Urne mit Dekoration, Totenbekleidung, Aufbahrung, Begleitung der Trauerfeier, Formalitäten	2.250 €
Trauerkranz, Sargschmuck/Blumenbukett	300 €
Grabmal, Beschriftung, Fundament, Einfassung	3.300 €
Gestaltung der Trauerfeier	210 €
Grabnutzungsgebühr, Beisetzungsgebühr	2.000 €
Provisorische Anlage nach der Beerdigung, erste Grabpflanzung	1.150 €
Bewirtung Trauergesellschaft (ca. 30 Personen)	520 €
<b>Bestattungskosten gesamt</b>	<b>9.730 €</b>

Schützen Sie Ihre Familie vor diesen oft unerwartet hohen Bestattungskosten.

\* Quelle: Todesfall-Checkliste.de, Stand 2010

## Die Vorteile Ihrer VPV Sterbegeldversicherung

- > Finanzielle Entlastung Ihrer Hinterbliebenen
- > Keine Gesundheitsfragen
- > Lebenslanger Versicherungsschutz
- > Vorsorge zu günstigen Beiträgen während der gesamten Zahlungsdauer
- > Auszahlung der garantierten Summe<sup>1</sup> im Todesfall zuzüglich der bis dahin angesammelten Überschüsse
- > Volle Leistung bei Unfalltod ab dem ersten Tag
- > Geringe monatliche Beiträge
- > Aufnahme bis zum Alter von 75 Jahren

Sie profitieren von den besonders günstigen Konditionen der CGPT, aufgrund derer Sie die Sterbegeldversicherung abschließen können und von über 185 Jahren Erfahrung der VPV Versicherungen.

<sup>1</sup> Die vereinbarte Versicherungssumme wird bei Ableben ab dem 3. Jahr geleistet. Im ersten Versicherungsjahr erhalten Ihre Angehörigen die gezahlten Beiträge, im zweiten Versicherungsjahr 60 % der Versicherungssumme. Bei Tod durch Unfall wird hingegen die vereinbarte Summe ausgezahlt.



Postfach 31 17 55 · 70477 Stuttgart  
 Tel.: 07 11 / 13 91-60 00 · Fax: 07 11 / 13 91-60 01  
 Kundenservice: Mo.–Fr., 7:00–20:00 Uhr  
 E-Mail: info@vpv.de · E-Postbrief: info@vpv.epost.de  
 Internet: www.vpv.de

Besonders günstige Beiträge für Mitglieder und Familienangehörige der CGPT

VORSORGE



„Meinen Angehörigen zuliebe habe ich vorgesorgt.“

VPV Sterbegeldversicherung – ohne Gesundheitsfragen





## Sicherheit für Sie und Ihre Familie

Niemand setzt sich gerne mit dem Sterben oder dem Verlust eines Angehörigen auseinander. Doch im Falle eines Falles kommt zusätzlich zur Trauer um einen nahestehenden Menschen auch eine große finanzielle Belastung auf die Familie zu. Durch den Wegfall des gesetzlichen Sterbegeldes ist eine private Vorsorge notwendig. Diese deckt die hohen Bestattungskosten für Ihre Angehörigen ab.

### Eine Gesetzesänderung macht private Vorsorge notwendig.

Früher konnte die Krankenkasse die Angehörigen ihrer Mitglieder im Todesfall mit der Auszahlung des Sterbegeldes unterstützen. Doch dieses gesetzliche Sterbegeld wurde zum 1. Januar 2004 vom Gesetzgeber komplett gestrichen. Mit der *VPV Sterbegeldversicherung* entscheiden Sie sich für das beruhigende Gefühl, sicher, gut und umfassend vorgesorgt zu haben. Und das zu günstigen monatlichen Beiträgen.

## Die Vorteile Ihrer VPV Sterbegeldversicherung

### > Keine Gesundheitsfragen

Der Abschluss der VPV Sterbegeldversicherung ist bis zum Alter 75 möglich und das generell ohne Gesundheitsfragen.

### > Lebenslanger Versicherungsschutz

Die Beiträge zur VPV Sterbegeldversicherung zahlen Sie nur bis zum Alter 85. Gleichzeitig erhalten Sie einen lebenslangen Versicherungsschutz. Ihre Angehörigen werden neben der Trauer nicht auch noch mit den hohen Bestattungskosten belastet.

### > Vorsorge zu günstigen Beiträgen während der gesamten Zahlungsdauer

Sie profitieren von den besonders günstigen Konditionen der CGPT, aufgrund derer Sie die Sterbegeldversicherung abschließen können und von über 185 Jahren Erfahrung der VPV Versicherungen.

### > Einkommenssteuerfreie Auszahlung der Versicherungssumme



## Private Vorsorge muss nicht teuer sein

Hier finden Sie Ihren Monatsbeitrag in € sowie den nach Überschussverrechnung zu zahlenden Betrag

VS	5.000 € für Bestattung im kleinen Kreis		7.000 € für Beisetzung im Familien- und Freundeskreis		10.000 € für Festliche Beerdigung und Trauerzeremonie	
	vor Verrechnung	nach**	vor Verrechnung	nach**	vor Verrechnung	nach**
EA*						
45	15,00	14,18	20,40	19,25	28,50	26,85
46	15,47	14,62	21,06	19,87	29,44	27,74
47	15,97	15,09	21,75	20,52	30,43	28,67
48	16,49	15,58	22,48	21,20	31,47	29,64
49	17,04	16,09	23,25	21,92	32,58	30,69
50	17,62	16,64	24,07	22,69	33,74	31,77
51	18,24	17,22	24,94	23,51	34,98	32,94
52	18,89	17,83	25,85	24,37	36,29	34,17
53	19,59	18,49	26,82	25,28	37,67	35,47
54	20,32	19,17	27,85	26,24	39,14	36,85
55	21,10	19,91	28,94	27,27	40,70	38,31
56	21,93	20,68	30,10	28,36	42,36	39,87
57	22,82	21,52	31,35	29,53	44,14	41,54
58	23,77	22,41	32,67	30,77	46,03	43,32
59	24,78	23,36	34,09	32,10	48,06	45,22
60	25,87	24,38	35,62	33,54	50,24	47,27
61	27,04	25,48	37,26	35,08	52,58	49,47
62	28,31	26,68	39,03	36,74	55,11	51,84
63	29,67	27,95	40,94	38,54	57,85	54,42
64	31,16	29,35	43,02	40,49	60,82	57,20
65	32,78	30,87	45,29	42,62	64,06	60,25
66	34,55	32,54	47,77	44,95	67,60	63,57
67	36,49	34,36	50,49	47,50	71,48	67,21
68	38,62	36,36	53,47	50,30	75,74	71,22
69	40,96	38,55	56,75	53,38	80,42	75,61
70	43,56	41,00	60,38	56,79	85,61	80,48
71	46,45	43,71	64,43	60,59	91,40	85,92
72	49,69	46,75	68,97	64,86	97,89	92,01
73	53,35	50,19	74,09	69,67	105,20	98,88
74	57,50	54,09	79,89	75,11	113,49	106,66
75	62,24	58,54	86,54	81,36	122,98	115,58
<b>Zu zahlender Beitrag</b>						

\* Und so ermitteln Sie Ihr Eintrittsalter (EA):  
Ziehen Sie vom Kalenderjahr des Versicherungsbeginns Ihr Geburtsjahr ab.  
Beispiel: 2016 minus 1956 = Eintrittsalter 60

\*\* Der Beitrag nach Verrechnung ist der zu zahlende Betrag. Er ergibt sich aus dem Beitrag vor Verrechnung abzüglich Überschussanteile. Ändern sich die Überschussätze, kann sich der Beitrag nach Verrechnung ändern.



## Anlage

zur Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung  
(Stand: 02.2016)

### Verantwortliche Stelle für die Erhebung von Daten ist die VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart.

### Konzerngesellschaften mit einer gemeinsamen Verarbeitung von Daten innerhalb der Unternehmensgruppe

VPV Lebensversicherungs-AG  
Vereinigte Postversicherung VVaG  
VPV Allgemeine Versicherungs-AG

### Auflistung der Stellen, mit denen die VPV Lebensversicherungs-AG derzeit zusammenarbeitet

(Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter [www.vpv.de](http://www.vpv.de) eingesehen oder bei der VPV Lebensversicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart, Telefon: 0711/1391 6000, Telefax: 0711/1391 6001; E-Mail: [info@vpv.de](mailto:info@vpv.de) angefordert werden.)

- > VPV Service GmbH
- > Vereinigte Post. Die Makler-AG
- > VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH
- > msg life Deutschland GmbH
- > DBF Deutsche Bestattungsfürsorge GmbH & Co. KG
- > IHR Rehabilitationsdienst GmbH
- > Regis24 GmbH
- > REISSWOLF Deutschland Akten- und Datenträgervernichtung GmbH
- > TDS Informationstechnologie AG
- > Williams Lea Print Solutions GmbH

Darüber hinaus arbeitet die VPV Lebensversicherungs-AG mit folgenden Stellen zusammen, die Gesundheitsdaten erheben, verarbeiten und nutzen:

- > Gutachter und Sachverständige (Ärzte, Psychologen, Psychiater)\*
- > weitere Rehadienste, Dienstleister für Hilfs- und Pflegeleistungen\*
- > weitere IT-Dienstleister
- > Rückversicherer

\* Sie können einer Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dienstleister dieser Kategorie jederzeit formlos widersprechen, z.B. schriftlich an VPV Lebensversicherungs-AG, Kundenservice, Postfach 31 17 55, 70477 Stuttgart oder per E-Mail an [info@vpv.de](mailto:info@vpv.de) oder per E-Postbrief an: [info@vpv.epost.de](mailto:info@vpv.epost.de).

## Schlussfolgerungen und wichtige Hinweise

Die Versicherung wird beim Tod der versicherten Person unter Auszahlung der Versicherungssumme zzgl. der angesammelten Überschussanteile beendet.

### Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den **Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft** verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter [www.vpv.de](http://www.vpv.de) auf der Seite Datenschutz abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie auf dieser Seite eine Liste der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen auch gerne die Liste und die Verhaltensregeln per Post

oder per E-Mail. Bitte wenden Sie sich dafür an VPV Lebensversicherungs-AG, Kundenservice, Postfach 31 17 55, 70477 Stuttgart, per E-Mail an: [info@vpv.de](mailto:info@vpv.de) oder per E-Postbrief an: [info@vpv.epost.de](mailto:info@vpv.epost.de). Sie können auch unter 0711/1391-6000 anrufen.

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie geltend machen bei VPV Lebensversicherungs-AG, Kundenservice, Postfach 31 17 55, 70477 Stuttgart, per E-Mail an: [info@vpv.de](mailto:info@vpv.de) oder per E-Postbrief an: [info@vpv.epost.de](mailto:info@vpv.epost.de). Sie können auch unter 0711/1391-6000 anrufen.

### Hinweis zum Datenschutz

#### Stammdatenerfassung

Die Durchführung der Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten für eigene Zwecke erfolgt gemäß der Dienstleistungsvereinbarungen innerhalb der Gruppe durch die VPV Lebensversicherungs-AG. Die Bestands-, Leistungs- und Schadenbearbeitung erfolgt durch die VPV Service GmbH. Die Stammdaten von Antragstellern und Versicherten der Versicherungsgesellschaften sowie Angaben über die Art der bestehenden Verträge werden in einem gemeinsam nutzbaren Datenverarbeitungsverfahren erhoben, verarbeitet oder genutzt.

#### Datenverarbeitung zur Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung

Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes zur Werbung für unser Unternehmen und andere Unternehmen der VPV Versicherungsgruppe sowie zur Markt- und Meinungsforschung verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen, z.B. schriftlich an: VPV Lebensversicherungs-AG, Kundenservice, Postfach 31 17 55, 70477 Stuttgart oder per E-Mail an: [info@vpv.de](mailto:info@vpv.de) oder per E-Postbrief an: [info@vpv.epost.de](mailto:info@vpv.epost.de).

#### Geldwäschegesetz

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) ist die VPV verpflichtet, bei der Begründung der Kundenbeziehung die Identität ihres Vertragspartners festzustellen. Darüber hinaus hat die VPV den wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren. Wirtschaftlich Berechtigter ist grundsätzlich die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht. Es kann auch mehrere wirtschaftlich Berechtigte geben. Handle ich nicht auf eigene Veranlassung, werde ich Ihnen die Angaben zu Namen, Anschrift sowie die erforderlichen Identifikationsdaten des wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des Geldwäschegesetzes auf Ihrem Formular 0.KAB.0098 mitteilen.

Übe oder übe ich ein wichtiges öffentliches Amt aus mit einer Entscheidungsbefugnis wie z.B. als Parlamentsmitglied, Regierungsmitglied, Staatssekretär, Botschafter, Geschäftsträger oder hochrangiger Offizier der Streitkräfte, oder als Mitglied in wichtigen staatlichen Organen wie obersten Gerichten, Rechnungshöfen, in Führungsorganen staatlicher Unternehmen, oder bin ein Familienmitglied einer dieser Personen, werde ich Ihnen hierzu die erforderlichen Angaben im Sinne des Geldwäschegesetzes auf Ihrem Formular 0.KAB.0098 (ggf. bitte anfordern) mitteilen.

#### Überschussbeteiligung

Überschussanteile werden jeweils für das laufende Kalenderjahr festgesetzt. Sie sind der Höhe nach auf Dauer nicht garantiert und können sich während der Vertragsdauer ändern.

Bei laufender Beitragszahlung werden Überschussanteile mit dem Beitrag verrechnet, so kann sich aufgrund einer Änderung der Überschussätze der zu zahlende Gesamtbeitrag (Beitrag nach Verrechnung) ändern.

#### Überzahlung

Der Gesamtbetrag der eingezahlten Beiträge kann die Versicherungssumme übersteigen.

#### Beschwerden

Sie können sich direkt an die Direktion der VPV Versicherungen wenden. Wenn Sie nicht zuerst mit den VPV Versicherungen über Ihr Anliegen sprechen möchten, können Sie sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str.108, 53117 Bonn, wenden. Zudem haben Sie als Verbraucher die Möglichkeit, sich bei Beschwerden gegen uns als Ihren Versicherer an den Versicherungsombudsmann (Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Telefon: 0 800/36 96 000, Telefax: 0 800/36 99 000, [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)) zu wenden. Dort haben Sie die Möglichkeit eines kostenlosen außergerichtlichen Schlichtungsverfahrens. Der Beschwerdegegenstand darf nicht bereits vor einem Gericht, Schiedsgericht oder einer anderen Streitschlichtungseinrichtung anhängig sein oder entschieden oder geschlichtet worden sein. Der Ombudsmann behandelt Ihre Beschwerde erst, wenn Sie Ihren Anspruch bei uns geltend gemacht haben und uns 6 Wochen Zeit für unsere Entscheidung gegeben haben.

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail, E-Postbrief) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG- Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt die Widerrufsfrist jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: VPV Lebensversicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart oder Postfach 31 17 55, 70477 Stuttgart.

Ein Widerruf per Telefax ist an folgende Faxnummer zu richten:

07 11 / 13 91-60 01

Ein Widerruf per E-Mail ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten: [info@vpv.de](mailto:info@vpv.de)

Ein Widerruf per E-Postbrief ist an folgende E-Postbrief-Adresse zu richten: [info@vpv.epost.de](mailto:info@vpv.epost.de)

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den im Anschreiben zum Versicherungsschein auf Seite 2 ausgewiesenen Betrag. Dieser Betrag wird zeitanteilig berechnet. Den Rückkaufwert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

### Tarif

A10K Kapitalversicherung auf den Todesfall ohne Gesundheitsprüfung mit gestaffelter Leistung in den ersten 2 Jahren